

372/AE XXI.GP
Eingelangt am: 31.1.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde

betreffend Neutralität und Sicherheitsdoktrin

Im Rahmenbeschluss des Ministerrates vom 24.01.2001, eine Sicherheits - und Verteidigungsdoktrin zu erarbeiten, die den 1983 beschlossenen Landesverteidigungsplan ersetzen soll, werden eine Reihe neutralitätswidriger Aussagen getroffen. Insbesondere die Behauptung, daß Österreich lediglich bündnisfrei und nicht mehr neutral ist, stellt einen eklatanten Gegensatz zur Verfassungsrealität dar. Die verfassungs - und völkerrechtlichen Grundlagen der immerwährenden Neutralität Österreichs sind nach wie vor die Bündnisfreiheit, die Nichtteilnahme an Kriegen und ein Stationierungsverbot für fremde Truppen auf österreichischem Staatsgebiet.

Im als Anhang I zum Ministerratsbeschluß bezeichneten Analyseteil wird dezidiert festgehalten, dass kein direktes militärisches Bedrohungsszenario (Pt. 2.5 + 4.2 Sicherheitsdoktrin) mehr gegeben ist. Anstelle der bisher gültigen „Umfassenden Landesverteidigung“ mit militärischen und zivilen Komponenten soll nun eine „Umfassende Sicherheitspolitik“ gesetzt werden. Diese soll in erster Linie die internationalen Aufgaben des österreichischen Bundesheeres im Rahmen von Nato und Europäischer Union festlegen und die faktisch obsolete Landesverteidigung ersetzen. Die Strategie heißt offenbar Neutralitätsabschaffung (Pt. 5.3 „Österreichs Weg von der Neutralität zur Solidarität“). Die Bündnisfreiheit als Alternative anzubieten, kann als taktischer Winkelzug betrachtet werden: Wer den Nato - Vollbeitritt Österreichs anstrebt, müßte die Bündnisfreiheit bekämpfen.

Die Ausarbeitung einer neuen Verteidigungs - und Sicherheitsdoktrin und eine Debatte darüber wurde bisher ausschließlich hinter verschlossenen Türen vollzogen. Weder Parlament noch eine breite Öffentlichkeit sind vor Beschlußfassung im Ministerrat darüber im informiert oder einbezogen worden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

- 1) Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Entwicklung einer neuen Sicherheitsdoktrin die geltenden Verfassungsbestimmungen über die Neutralität zu beachten, sodass die Vollziehung durch die Bundesregierung dem Gesetzesbefehl, wie er aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Neutralitätsgesetz (598 dB. VII.GP) hervorgeht, folgt.
- 2) Sollte diese Sicherheitsdoktrin verfassungsändernde Vorhaben beinhalten, die der Neutralität widersprechen, so sind diese noch vor Beschlußfassung durch die Bundesregierung jedenfalls einer Volksbefragung zu unterziehen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss vorgeschlagen.